



Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Bauverwaltung

Carmen Siegrist

Buhwilerstrasse 1

8577 Schönholzerswilen

Telefon +41 58 346 10 50

Direkt +41 58 346 10 53

carmen.siegrist@schoenholzerswilen.ch

www.schoenholzerswilen.ch

Gemeinde, Ort	Schönholzerswilen
Strasse, Weg	Nollenberg, Parzelle Nr. 275
Antragsteller	Karl Keller, Nollenberg, 8577 Schönholzerswilen
Anordnung	Fahrverbot

Mit Eingabe vom 21. Juli 2025 beantragt Herr Karl Keller dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

Die Signale 2.01 «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» mit Zusätzen «Ausgenommen Zubringer Nollenberg» und «Ab 380m» gemäss Situationsplan vom 29. Juli 2025.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Schönholzerswilen eingesehen werden.

Hinweis:

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

Öffentliche Auflage Entwurf Verkehrsanordnung

Auflage vom: Freitag, 8. August 2025 bis Donnerstag, 28. August 2025

Auflageort: Gemeindeverwaltung Schönholzerswilen

Der Situationsplan kann jeweils während den ordentlichen

Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Die Publikation im Amtsblatt erfolgt gemäss Erlass RB 741.2 § 2 durch das kantonale Tiefbauamt, Verkehrsanordnungen, Langfeldstrasse 53A, 8510 Frauenfeld.

8577 Schönholzerswilen, 8. August 2025

GEMEINDERAT SCHÖNHOLZERSWILEN